

für Eisenbahnen, Canäle und Strassen	98,001,244 Doll. 39 C.
für Banken	51,315,000 „ 00 „
für andere Gegenstände	4,804,759 „ 28 „

zusammen 154,121,003 Doll. 67 C.

Schulden machten, wovon aber, wie wir oben bemerkten, ein Theil den Actiencompagnien wieder geliehen wurde, und daher von ihnen bei Verfallzeit eingelöst werden muss. Der Betrag, welcher in den gesetzgebenden Versammlungen im letzten Winter, vorzüglich für Eisenbahnen bewilligt wurde, mag nicht weniger als 16 Millionen betragen, es beläuft sich also die öffentliche Schuld der Unionsstaaten für Communicationen im Innern auf beiläufig 114 Millionen Dollars oder 163 Millionen preuss. Thaler, wovon der bei weitem grösste Theil schon realisirt ist, und der Rest in ein oder zwei Jahren realisirt wird. Nur der kleinste Theil der Staatspapiere befindet sich in den Händen von Americanern, der bei weitem grösste Theil wurde in England negociirt, und die Papiere sind entweder in England, oder an andern Punkten von Europa. Die vereinigten Staaten zahlen also jährlich an Europa fünf Millionen Dollars als Zinsen ihrer Schuld für Eisenbahnen, Canäle und Strassen, und dieser Zinsbetrag wird durch die immer grösser werdenden Unternehmungen während einiger Jahre gewiss noch fortwährend vermehrt. Es gibt wohl keinen Americaner, welcher der Ansicht ist, sein Vaterland müsse verarmen, wenn es jährlich so grosse Zinsbeträge, und bei Verfallzeit auch die Kapitalien an Europa rückzahlen müsse; jeder Americaner ist im Gegentheile überzeugt, dass die innern Communicationen den Wohlstand seines Vaterlandes so sehr vermehren, dass nicht nur die Zinsen, sondern auch das Kapital noch vor der Verfallzeit des letztern rein gewonnen wird, dass also dann noch immer die Anlagen dieser Communicationen dem Lande als Ueberschussgewinn zurückbleiben. Möchte doch diese Ansicht auch in den Staaten des europäischen Continentes Eingang finden!

SECHSTER BERICHT.

Neu-Orleans in Louisiana, den 20. Mai 1839.

Banken im Staate Louisiana.

In meinem letzten Berichte führte ich an, dass der Staat Georgia 25jährige Bank-Privilegien an drei Compagnien unter der Bedingung ertheilte, 500 engl. Meilen Eisenbahnen in den Hauptlinien des Landesverkehrs zu erbauen, dass hiervon 182 engl. Meilen Bahnen bereits im Betriebe sind, und die übrigen Strecken binnen 18 Monaten beendigt werden. Der gesetzliche Zinsfuss in Georgia beträgt $8\frac{0}{100}$, und nie würden Private so grosse Eisenbahnen unternommen haben, wenn sie nicht in den Bank-Privilegien die Sicherheit für eine gute Verzinsung ihrer Fonds gefunden hätten.

Im Staate Louisiana ist der Mangel an Geld trotz der Baumwoll- und Zucker-Production noch weit grösser, und der gesetzliche Zinsfuss beträgt hier $10\frac{0}{100}$, allein Private, welche mit einiger Klugheit speculiren, verdienen 15 bis $20\frac{0}{100}$; wo sollte sich also Geld für öffentliche Unternehmungen finden, die bei der hiesigen geringen Population keinen grossen Gewinn zu geben im Stande sind. Und dennoch sind in Louisiana in den letzten sechs bis acht Jahren sehr grosse Unternehmungen ausgeführt worden, welche aber beinahe sämmtlich durch Bank-Privilegien unterstützt wurden.

a) Canal von Neu-Orleans zum See Pontchartrain.

Am 5. März 1831 ertheilte der Staat eine Charter zur Bildung einer Gesellschaft unter dem Titel: *New-Orleans Canal and Banking Co.*; die Gesellschaft sollte vier Millionen Dollars oder 40,000 Actien à 100 Dollars einzahlen und einen Canal vom Innern der Stadt Neu-Orleans quer durch die Cypressen-Sümpfe (*Cypress Swamps*) bis zu dem See Pontchartrain bauen, den übrigen Theil des Kapitals aber für Bankgeschäfte verwenden. Der Canal musste an seiner Oberfläche 60 Fuss Breite und eine solche Tiefe

erhalten, damit Schiffe, welche sechs Fuss tief gehen, ihn befahren können; innerhalb der Stadt Neu-Orleans war ein *basin* und am See Pontchartrain ein hinreichend starker Hafen anzulegen; der Bau musste binnen einem Jahre angefangen, und binnen sechs Jahren beendigt werden, widrigen Falls die Charter verfallen ist. Die Compagnie darf höchstens einen Zoll von $37\frac{1}{2}$ Cents für jede Tonne des Gehaltes der Schiffe, welche den Canal befahren, erheben, und binnen 35 Jahren nach Erlass der Acte geht das ganze Eigenthum des Canals und einer entlangst des Canals gebauten Strasse an den Staat Louisiana über, in welcher Rücksicht die Compagnie während der 35 Jahre, für welche das Privilegium lautet, ganz steuerfrei ist. —

Der Bau dieses Canals, welcher für Neu-Orleans von grösster Wichtigkeit ist, war mit sehr grossen Schwierigkeiten verbunden, da die Cypressen-Sümpfe, durch welche der Canal in seiner ganzen Länge geführt ist, für Jedermann höchst ungesund sind. Im Jahre 1833, wo die Cholera ausbrach, wurden von den Irländern, welche an der Ausgrabung arbeiteten, 6000 Mann am Canale beerdigt. Obgleich der ganze Canal nur 6 Meilen Länge misst, so dauerten dennoch die Bauarbeiten vom November 1831 bis zum 27. December 1835, wo die ersten Schiffe durchgingen; die ganze Auslage der Unternehmung betrug bis letzten December 1838 schon 1,250,000 Dollars, und da man im kommenden Jahre den Canal auf 120 Fuss Breite erweitern will, um ihn für Dampfschiffe fahrbar zu machen, so wird die ganze Auslage wohl auf beiläufig 2,000,000 Dollars sich erhöhen. Die bisherigen Canal-Zolleinnahmen betragen:

Im Jahre 1836	8,843 Doll. 76 Cents.
„ „ 1837	13,227 „ 24 „
„ „ 1838 für Canalzoll . . .	18,275 „ 84 „
„ „ do. für Strassenzoll . .	3,109 „ 70 „

Von diesen Einnahmen kommen nun noch die Auslagen der Unterhaltung abzuziehen, welche sehr bedeutend sind, da ein Zimmermann oder Maurer hier täglich 3 Dollars (4 Thaler 9 Sgr. preussisch) und ein gewöhnlicher Arbeiter wenigstens den halben Tagelohn erhält. — Die Compagnie hätte sonach ohne einem Bank-Privilegium in keinem Falle ihre Rechnung gefunden.

b) Wasserwerke in der Stadt Neu-Orleans.

Am 1. April 1833 gab der Staat Louisiana eine Charter zur Bildung einer Actien-Gesellschaft mit einem Kapitale von drei Millionen Dollars; diese Gesellschaft war verpflichtet, die Stadt Neu-Orleans mit Wasser zu versehen, die hierzu nothwendigen Werke und Anlagen auszuführen und den Rest des Kapitals zu einer Bank *Commercial Bank* zu verwenden; die Gesellschaft musste jährlich wenigstens 100,000 Dollars und zwar so lange auslegen, bis der grösste Theil der Stadt und Vorstädte mit Wasser versehen ist. Die Zahlungen der Privaten, welche das Wasser erhalten, waren so zu bemessen, dass die Gesellschaft in den ersten fünf Jahren höchstens $15\frac{0}{100}$ und in den folgenden Jahren höchstens $10\frac{0}{100}$ reinen Gewinn erhält. Nach 35 Jahren kann die Stadtbehörde in Neu-Orleans die Wasserwerke sammt Zugehör um einen durch Abschätzung zu bestimmenden Preis an sich kaufen und 5 Jahre hierauf, oder in jedem Falle binnen 50 Jahren vom Tage der ertheilten Charter erlischt das Bank-Privilegium.

In Gemässheit dieser Charter legte die Gesellschaft ein grosses Reservoir an, in welches das Wasser aus dem Mississippi durch Dampfkraft gehoben und durch Röhren, welche gegenwärtig 23 engl. Meilen Länge haben, in die Stadt und in die Häuser geleitet wird. Eine Familie von 6 Personen zahlt jährlich 20 Dollars; für jede Person über 6 werden jährlich 2 Doll. gezahlt; 2 Kinder unter 15 Jahren werden für eine Person gerechnet. Ein Gasthaus zahlt jährlich 50 Doll. und $3\frac{0}{100}$ der Hausmiete. Für ein Pferd werden 3 Doll., für einen Wagen 3 Doll., für ein Bad in einem Privathause 5 Doll., für ein Bad in einem öffentlichen Hause 14 Doll. jährlich gezahlt u. s. w. Gegenwärtig ist noch nicht der vierte Theil der Stadt mit Wasser versehen und doch betragen die Auslagen schon 900,000 Dollars. Die Einkünfte oder die Rente vom Wasser betrug im Jahre 1837 nur 8000 Doll. und im Jahre 1838 blos 17,000 Doll.; für das gegenwärtige Jahr 1839 rechnet man auf 25,000 Doll. In keinem Falle würde also die Gesellschaft dieses Werk unternommen haben, hätte nicht das Bank-Privilegium die Erträgnisse der Actien gesichert.

c) Gas-Beleuchtung in der Stadt Neu-Orleans.

Die Gas-Beleuchtung in Neu-Orleans wurde von Privaten wiederholt versucht, kam jedoch erst in

ordentlichen Gang als einer Gesellschaft *New-Orleans Gaslight and Banking Co.* am 1. April 1835 ein Bank-Privilegium ertheilt wurde; das Kapital dieser Gesellschaft besteht in 6 Millionen Dollars, wovon aber erst der dritte Theil eingezahlt wurde; hiervon sind 450,000 Doll. für die Gas-Werke verwendet und 12 Meilen Haupt-Röhren, dann 40 Meilen Neben-Röhren gelegt worden; selbe führen 3500 Flammen das Gas zu. Die Compagnie legt die Röhren bis zu den Haushüren, und der Hauseigenthümer zahlt die Anlage innerhalb des Hauses. In jedem Hause ist ein Gasometer und man zahlt 7 Doll. für 1000 Cubikfuss Gas. Die Steinkohlen woraus man das Gas erzeugt, kommen von Pittsburg, 2000 Meilen am Ohio und Mississippi herab, kosten aber dennoch *per bushel* oder 84 $\frac{1}{2}$ nur 18 Cents. Die Erträgnisse der Gas-Beleuchtung sind weit grösser als jene der vorgenannten zwei Gesellschaften.

d) Americanisches Exchange Hotel in Neu-Orleans.

Die Population der Stadt Neu-Orleans besteht aus 25,000 Franzosen, 20,000 Americanern und 30,000 Slaven, zusammen 75,000 Einwohnern. Im Winter kommen 10,000 bis 15,000 Fremde, theils wegen dem milden Klima, theils wegen Geschäften hierher; im Sommer verlässt aber ein grosser Theil der Einwohner die Stadt, um den herrschenden Fieberkrankheiten auszuweichen. Noch vor wenig Jahren beklagte man sich allgemein über den Mangel eines guten Gasthauses, denn wer konnte auch ein solches in einer Stadt anlegen, aus welcher schon im Mai der grösste Theil der Einwohner jährlich forteilt, und erst Ende October wieder zurückkehrt. Der Staat Louisiana gab daher am 26. Jan. 1836 eine *Charter* für die *Exchange and Banking Co.* deren Capital in 2 Millionen Dollars besteht. Diese Gesellschaft war verpflichtet ein Gasthaus zu erbauen und hierfür wenigstens 300,000 Dollars, und ausserdem noch den Kaufschilling des Bauplatzes auszulegen. Die Actionnaire, durchaus Americaner, bauten in der That ein Hôtel, welches mehr einem königlichen Pallaste, als einem Gasthose ähnlich sieht, und 650,000 Dollars kostet. Dies Gasthaus ist zwar um 30,000 Doll. jährlich verpachtet, allein die Unterhaltungskosten eines solchen Gebäudes und vorzüglich seiner Einrichtung sind so gross, dass die Gesellschaft nie ihre Rechnung gefunden hätte, wenn sie nicht durch das 20jährige Bank-Privilegium unterstützt worden wäre.

e) Französisches Exchange Hotel in Neu-Orleans.

In Neu-Orleans stehen die Franzosen immer in einer Art Opposition mit den Americanern, und so wurde den erstern am 9. Febr. 1836 eine *Charter* zur Bildung einer Compagnie unter dem Titel: *Improvement and Banking Co.* ertheilt; das Kapital dieser Gesellschaft besteht in 2,000,000 Dollars, wovon ein grosses Hôtel sammt Börse in dem französischen Stadttheile erbaut, und ausserdem 3 Dampfschiffe für Fahrten nach den Umgebungen Neu-Orleans angekauft, der Rest des Kapitaales aber zu Bankgeschäften verwendet wurde; das Privilegium der Bank ist für 25 Jahre ertheilt. — Die Gesellschaft erbaute das Hotel in dem grossartigsten Stile mit einem Aufwande von 920,000 Doll., und verwendete überdies 90,000 Doll. für die Dampfschiffe. Der reichliche Gewinn aus dem Bankgeschäfte gibt nebst dem mässigen Gewinn vom Gasthause, der Börse und den Dampfschiffen ein Erträgniss, womit die Actionnaire ganz zufrieden sind.

f) Eisenbahnen mit Banken.

Der Staat Louisiana ertheilte der Carrollton- und der Atchafalaya-Eisenbahn Bank-Privilegien, gemäss welchen die Gesellschaft der ersten Eisenbahn auf ein Kapital von 3,000,000 Dollars, und jene der zweiten Bahn auf 2,000,000 Doll. gegründet wird.

g) Realitäten-Banken in Louisiana.

Die Grundbesitzer (Zuckerrohr- und Baumwoll-Pflanzer) in Louisiana waren bisher in einer sehr gedrückten Lage, indem der Betrieb ihrer Pflanzungen bedeutende Kapitalien erfordert, die erst zu Ende des Jahres wieder eingehen. Die Pflanzungen werden hier durchaus mit Negern betrieben, da weisse Arbeiter das Klima nicht ertragen; der Preis eines Negers von 20 bis 30 Jahren beträgt aber 1500 bis 2000 Dollars; bei einer öffentlichen Auction in Alabama, wo ich zugegen war, wurden sogar 400 bis 500 Dollars für zehnjährige Negerinnen bezahlt. Die Provisionen, nämlich Getreide, Rind- und Geflügelvieh werden in den südlichen Staaten beinahe gar nicht erzeugt; sie kommen aus den westlichen Staaten, 2000 bis 3000 Meilen weit und sind daher sehr theuer. Hatte also ein Pflanzer kein bedeutendes eigenes Kapital, so musste er

Geld entleihen und hierfür übermäßige Zinsen zahlen, da der gesetzliche Zinsfuß in Louisiana, wie oben bemerkt, $10\frac{0}{100}$ beträgt. Der Staat fasste sonach den Entschluss, Realitäten-Banken (*Real Estate or Property Banks*) zu privilegiren, wobei die Actionnaire nicht baar Geld, sondern Hypotheken (*mortgages*) ihrer Realitäten einlegen, auf welche sodann unter Garantie des Staates 5procentige Anlehen in Europa gemacht werden. Die Actionnaire haben nun das Recht, bei derselben Bank Darlehen für den halben Nominalbetrag ihrer Hypotheken zu $6\frac{1}{2}$ Procent zu machen; die Dividenden der Actien werden aber nicht jährlich ausgezahlt, sondern zu dem Kapitale zugeschlagen und erst in mehreren Jahren verabfolgt. So entstanden nach und nach drei *Property-Banks*, nämlich die *Consolidated-Association* mit einem Staatsdarlehen von $2\frac{1}{2}$ Millionen, die *Union-Bank* mit einem Staatsdarlehen von 7 Millionen, und die *Citizens-Bank* mit einem Staatsdarlehen von 6 Millionen Dollars, welches letztere aber auf den doppelten Betrag erhöht werden kann. Die Staatsdarlehen für die ersten zwei Banken wurden in London, das Darlehen für die *Citizens-Bank* aber in Amsterdam negociert. Da das System der *Property-Banks* als vorzüglich angesehen wird und auch in Europa am ersten nachgeahmt werden könnte, so theile ich im Nachstehenden einen Auszug der Statuten der *Citizens-Bank* mit, indem selbe am spätesten errichtet wurde und in ihrer Charter die Erfahrungen der andern zwei *Property-Banks* schon berücksichtigt sind.

Die Charter, worauf die *Citizens-Bank* gegenwärtig beruht, ist vom 30. Januar 1836. — 1) Die Bank wird auf verpfändete Realitäten im Werthe von 14,400,000 Dollars gegründet und hierauf vom Staate 12,000,000 Dollars oder für jede 120 Dollars Realität die Summe von 100 Dollars dargeliehen. Verpfändet werden cultivirte Ländereien, Selaven, Häuser und Bauplätze in Städten, wenn sie Renten abwerfen; auch kann ein Fünftel der verpfändeten Realitäten in uncultivirten Ländereien bestehen. Der Werth der Ländereien wird nur mit ihrem wirklichem Verkaufspreise (*Cash value*) angenommen und die Erwerbstitel derselben vor ihrer Verpfändung genau geprüft. — 2) Die Direction der Bank leiht auf die ihr solchergestalt verpfändeten Ländereien von 14,400,000 Dollars Werth, die Summe von 12,000,000 Dollars oder nach Proportion für 120 Dollars Realität die Summe von 100 Dollars aus, und der Staat Louisiana garantirt die Bezahlung der Zinsen und des Kapitals; die Zinsen betragen $5\frac{0}{100}$ und das Kapital wird in 5 gleichen Serien binnen 14, 23, 32, 41 und 50 Jahren, vom 1. Febr. 1836 an gerechnet, zurückgezahlt. — 3) Die Bank übt alle Geschäfte der Banken in den vereinigten Staaten aus, nämlich sie emitirt Noten und Wechsel, sie kauft und verkauft in- und ausländische Wechsel oder andere Zahlungsanweisungen, sie leiht Geld auf Realitäten, sie kauft und verkauft alle Arten öffentlicher Papiere und eben so edle Metalle, jedoch dürfen die Anlehen, die Disconte und andere Vorschüsse zusammen genommen nie den doppelten Betrag des effectiven Kapitals der Bank überschreiten. — 4) Der Disconto der Bank darf höchstens betragen: $6\frac{0}{100}$ für Wechsel, die binnen spätestens 124 Tagen verfallen, $7\frac{0}{100}$ für Wechsel, deren Verfallzeit mehr als 124 Tage beträgt, endlich $6\frac{1}{2}\frac{0}{100}$ für Darlehen auf Realitäten. — 5) Der Staat Louisiana ist berechtigt, bei der Bank 500,000 Dollars gegen $5\frac{0}{100}$ Zinsen für gleiche Termine zu entleihen, wie dies bei den Bank-Actionnaires der Fall ist. — 6) Da sämtliche Actionnaires dieser Bank Realitäten einlegten, so sind selbe gegen Verpfändung der Actien berechtigt, die Hälfte des Betrags derselben bei der Bank zu entleihen; sie müssen aber wenigstens ein Jahr vor den in No. 2 bemerkten Terminen immer $20\frac{0}{100}$ der Anleihe zurückzahlen. Machen sonach alle Actionnaires von diesem Rechte Gebrauch, so muss die Bank 7,200,000 Dollars diesen Actionnaires auf ihre Realitäten zu $6\frac{1}{2}\frac{0}{100}$ leihen und kann nur mit dem Ueberreste von 4,800,000 Dollars für andere Geschäfte verfügen. — 7) Private, welche nicht Actionnaires sind, können Geld auf Realitäten für 10 Jahre bei der Bank entleihen, müssen aber alle Jahre den zehnten Theil des Kapitals zurückzahlen. — 8) Personen, welche Gebäude bauen, können bei der Bank die Hälfte des Werthes des Bauplatzes und der Gebäude entleihen, haben aber $7\frac{0}{100}$ Zinsen und $1\frac{0}{100}$ Commissionsgebühr zu bezahlen. — 9) Die kleinsten Noten, welche die Bank emitiren darf, betragen 5 Dollars. — 10) Jeder Actionnär kann seine Actien nach Belieben verkaufen, nur muss der Käufer eine Real-Bürgschaft leisten, welche die Mehrheit der Direction als genügend anerkennt. — 11) Während der 50jährigen Dauer der Charter unterliegt die Bank keiner Staats- oder Bezirkssteuer. — 12) Der Staat ernennt sechs und die Actionnäre ebenfalls sechs Directoren. Am ersten Montag im Februar jedes Jahres werden sämtliche Directoren neu gewählt. Der Präsident, welcher die Detail-Leitung der Bank hat, empfängt einen Gehalt, nicht aber die Directoren. — 13) Nachdem die Bank die fünfprocentigen Zinsen der in Holland negocierten Anlehen und alle anderen Auslagen ihrer Ge-

schäftsführung bezahlt hat, wird der reine Gewinn auf folgende Art vertheilt: Der Staat Louisiana erhält für die übernommene Garantie der Darlehen ein Sechstel des ganzen reinen Gewinnes, wenn alle 12 Millionen, und ein Zwölftel des Gewinnes, wenn bloß 6 Millionen Dollars dargeliehen wurden; dieser Antheil am Gewinne wird für die Elementar-Schulen im Staate verwendet. Die jährlichen Gewinne der Actionnairs werden denselben so lange zugeschrieben, bis die erste Serie des Darlehens zurückgezahlt ist; dann erhalten die Actionnairs ein Fünftel des Gewinnes und der übrige Theil wird wieder ihrem Capitale zugeschrieben, bis die zweite Serie des Anlehens zurückgezahlt ist u. s. w. Nach Rückzahlung der letzten Serie binnen 50 Jahren, erhalten die Actionnairs den ganzen entfallenen Gewinn.

Der Vortheil dieser Bank für die Pflanzer in Louisiana ist so gross, dass schon jetzt segenvolle Wirkungen überall erscheinen und binnen wenigen Jahren die Lage der Pflanzer, welche früher grossentheils in den Händen von Wucherern waren, noch mehr und reell verbessert werden wird. Die Actien tragen zwar bisher noch keine Dividende, da der Gewinn denselben stets zugeschrieben wird; allein sie stehen gegenwärtig, im dritten Betriebsjahre der Bank, schon auf 120, statt 100; wer also eine Actie verkauft, erhält die Avance von 20% baar ausgezahlt.

SIEBENTER BERICHT.

Louisville in Kentucky, den 5. Juni 1839.

Bank-System in den vereinigten Staaten.

Die Banken haben in den vereinigten Staaten eine solche Ausdehnung und Wichtigkeit erlangt, ja sie hängen so sehr mit dem hiesigen Leben zusammen, dass kein Tag vergeht, wo nicht darüber gesprochen wird, und wo nicht in den hiesigen öffentlichen Blättern Betrachtungen über das Bank-System oder Berichte bestehender Banken vorkommen. Man sollte glauben, die vereinigten Staaten könnten ohne Banken oder ohne Credit gar nicht existiren, und frägt man, wodurch so viele volkreiche, gut gebaute Ortschaften in so wenig Jahren entstanden, wodurch die undurchdringlichen Waldungen in den westlichen Staaten cultivirt, wodurch die sumpfigen Ländereien am Mississippi in die schönsten Zucker- und Baumwoll-Plantagen verwandelt wurden, wodurch dieser allgemeine, überall sichtbare Wohlstand in so wenig Jahren bewirkt worden sei, so erhält man gewöhnlich zur Antwort: Wir verdanken diess unsern Banken oder unserm Credit-System, denn Credit ist das erste Element der Wohlfahrt der Union!

Ich besuchte in Philadelphia einen Wagenbauer, der wegen seiner Geschicklichkeit allgemein bekannt ist, bisher aber noch kein Vermögen erwarb, indem er Alles auf fortwährende Versuche in Abänderung der Construction der Eisenbahn-Wagen verwendete. Können Sie eine grössere Bestellung übernehmen? fragte ich den Mann. — O ja, ich übernehme eine Bestellung von 20,000 Dollars und noch weit mehr, und verlange bloß bei Ablieferung der Wagen Bezahlung in Wechseln auf 6 Monate Zeit. — Aber wie wollen Sie diess anstellen, ohne baar Geld zu besitzen? erwiederte ich. — Nichts ist leichter als dieses, war die Antwort. So wie ich nämlich den Contract abgeschlossen habe, gehe ich in ein grosses Holz-Depot und suche mir den ganzen Bedarf von Holz und Bretern aus; der Holzhändler gibt mir auf blosse Vorweisung des Contractes Credit für wenigstens 8 Monate, innerhalb welcher ich die Bestellung ausführe. Auf gleiche Art erhalte ich Eisen, Leder, Messing und was ich sonst benöthige gegen Credit von 8 Monaten. Nun bedarf ich aber noch baar Geld, um jede Woche meine Arbeiter zu bezahlen; ich stelle einen Wechsel aus, den ein oder zwei Freunde indossiren und welchen ich bei einer Bank verkaufe; so arbeite ich ruhig fort, und wenn ich nach Ablieferung der Wagen mit Wechseln auf 6 Monat Zeit bezahlt werde, so rechne ich mit dem Holzhändler und allen Andern ab, und bezahle sie mit den empfangenen Wechseln.